SCHULE SCOULA
PUNTRASCHIGNA PONTRESINA SCOULA BILINGUA

Allgemeine Informationen zur Schule Pontresina

Scoula da Puntraschigna

Via da Scoula 1

7504 Pontresina

www.schulepontresina.ch

Inhaltsverzeichnis

1 ANLAUFSTELLEN FÜR ELTERN UND SCHÜLER 2

2 SCHULWEG 2

2.1 Mit dem Velo 2
2.2 Mit dem Trottinett 2
2.3 Mit dem Auto – bitte nur in dringenden Notfällen 3

3 VORGEHEN BEI ABSENZEN 3

3.1 Allgemeines 3
3.2 Jokertage 3

4 SCHULHAUSSANIERUNG 2026 - 2027 4

5 REGLEMENT ÜBER DIE SCHULZAHNPFLEGE 4

6 SCHULARZTUNTERSUCHUNGEN 5

7 KRANKEN- UND UNFALLVERSICHERUNG 5

8 VERANTWORTUNG IN DER FREIZEIT 5

9 HANDY / SMARTWATCHES / BEKLEIDUNG 5

10 DIEBSTAHL IN DER SCHULE 6

11 RELIGIONSUNTERRICHT 6

12 MEDIEN UND INFORMATIK 6

13 SPEZIELLE ANGEBOTE AN UNSERER SCHULE 6

13.1 La Maisa 6
13.2 La Maisa Plus 7
13.3 Zweisprachigkeit im Kindergarten und in der Schule Pontresina 7
13.4 Integrative Förderung (IF) 7
13.5 Bewegte Schule 8
13.6 Il Tavulin 8
13.7 Oberstufe: ECDL & PET/TELC 8
13.8 Freiwilliger Schülerchor 8
13.9 Schulbibliothek 8
13.10 Schulsozialarbeit (SSA) Pontresina 9
Angebot SSA: 9
Vertraulich und freiwillig (SSA) 9
Anwesenheit und Erreichbarkeit SSA: 9
13.11 Website der Schule Pontresina, www.schulepontresina.ch 9

13 ANHANG 10

13.1 Handyverbot 10

1 Anlaufstellen für Eltern und Schüler

Bei Fragen, Anliegen, Anregungen oder Problemen im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb bitten wir Sie folgt vorzugehen:

1. Gespräch mit der direkt betroffenen Lehrperson.
2. Die nächste Anlaufstelle sind die Schulleiter:

   Frau Flurina Urech, Schulleiterin Zyklus 1, Bibliothek und La Maisa

   Herr Fadri Feuerstein, Schulleiter Zyklus 2 & 3
3. Die nächste Anlaufstelle ist das zuständige Schulratsmitglied (siehe beiliegende Übersicht).
4. Die letzte Anlaufstelle ist die Schulratspräsidentin.

Wir bitten Sie, sich an diese Reihenfolge zu halten.

Für weitere Fragen und Anliegen wenden Sie sich bitte an Frau Monika Wartenweiler vom Schulsekretariat unter sekretariat@schulepontresina.ch oder telefonisch unter 081 838 83 45.

2 Schulweg

Grundsätzlich wünschen der Schulrat und die Schulleitung, dass die Kinder zu Fuss in die Schule gehen. Bewegung fördert die Gesundheit und auch den persönlichen Kontakt unter den Kindern.

Beobachten Sie Ihr Kind auch ab und zu auf dem Schulweg, um sich zu vergewissern, wie es sich dort verhält.

Die Verantwortung für den Schulweg liegt bei den Eltern.

2.1 Mit dem Velo

Der Schulrat und die Schulleitung empfehlen, dass Kinder aus Sicherheitsgründen erst ab der 3. Klasse mit dem Velo zur Schule fahren sollen.

Falls Ihr Kind mit dem Velo zur Schule kommt, bitten wir Sie, Ihr Kind auf folgende Punkte aufmerksam zu machen:

- Jedes Kind ist verpflichtet, auf dem Schulweg einen Velohelm zu tragen.
- Viele Automobilisten (Gäste, Passanten) wissen nicht, dass die Velofahrer die Via Maistra als Einbahnstrasse hinunterfahren dürfen und achten deshalb zu wenig darauf.
- Vom Schulhaus Richtung Unterdorf und Bahnhof verlaufen die Strassen relativ stark abfallend. Diese Tatsache verleitet die Schüler zum zu schnellen Fahren (Rasen).
- Die Lichtsignalanlage „Laret“ bei der evangelischen Kirche muss unbedingt beachtet werden.
- Das Fahren zu zweit auf einem Velo ist verboten.

2.2 Mit dem Trottinett

Aus Sicherheitsgründen soll auch beim Trottinett-Fahren ein Velohelm getragen werden. Da die Trottinetts nur auf den Trottoirs benützt werden dürfen, müssen die Schüler auf die Fussgänger Rücksicht nehmen. Bitte sprechen Sie mit Ihren Kindern und weisen Sie sie auf die Gefahren hin. Das Fahren zu zweit auf dem Trottinett ist zu unterlassen.

Der Schulrat und die Schulleitung empfehlen, die Kindergartenkinder nicht mit dem Trottinett in den Kindergarten fahren zu lassen.

2.3 Mit dem Auto – bitte nur in dringenden Notfällen

Eltern, welche ihre Kinder mit dem Auto zur Schule fahren müssen (nur im äussersten Notfall), möchten wir bitten, auf die zu Fuss gehenden Kinder Rücksicht zu nehmen. **Bei der Barriere zum alten Schulhaus dürfen Kinder aus Sicherheitsgründen nicht ein- und ausgeladen werden, da andere Kinder durch die im Weg stehenden Autos behindert werden.** Eine versperrte Sicht birgt bei der Überquerung der Strasse zusätzliche Gefahren. Seien Sie sich dessen bewusst und wählen Sie einen vernünftigen Standort (z.B. Hallenbad- oder Languardparkplatz), um Ihre Kinder aussteigen zu lassen.

3 Vorgehen bei Absenzen

3.1 Allgemeines

Gemäss Art. 28/68/96 des kant. Schulgesetzes sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, die schulpflichtigen Kinder regelmässig in die Schule zu schicken. Wer als erziehungsberechtigte Person das Kind ohne Entschuldigungsgrund nicht zur Schule schickt oder ohne Urlaubsbewilligung des Schulrates aus der Schule nimmt, wird von der zuständigen Gemeindebehörde mit einer Busse von 50 bis 5'000 Franken bestraft.

Kranke Kinder (mit Grippe, Fieber, ansteckenden Krankheiten usw.) müssen zu Hause betreut werden und dürfen nicht in die Schule oder in die La Maisa geschickt werden.

Abwesenheiten wegen Krankheit müssen der Klassenlehrperson via Klapp (Klapp.mobi → Nachrichten → Neu → neue Absenz) gemeldet **und** anschliessend im Absenzenbüchlein notiert und durch die Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Verordnung «Absenzen/Urlaube Schule Pontresina» unter www.schulepontresina.ch / Reglemente / Verordnungen.

3.2 Jokertage

Die Schule Pontresina gewährt den Schülerinnen und Schülern aller Klassen (Kindergarten bis 9. Klasse) pro Schuljahr sechs Joker-Halbtage. Diese können unter anderem für Ferienverlängerungen, Arzt- oder Zahnarztbesuche, Familienanlässe oder Sportveranstaltungen bezogen werden.

Bitte beachten Sie, dass Absenzen (z. B. kieferorthopädische Behandlungen, Zahnarztbesuche usw.) sowie Joker-Halbtage mindestens vier Arbeitstage im Voraus den Lehrpersonen mitgeteilt werden müssen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Verodnung «Absenzen/Urlaube Schule Pontresina» (Kindergarten und 1. bis 9. Klasse)» unter www.schulepontresina.ch / Reglemente / Verordnungen.

Die Joker-Halbtage müssen in Klapp unter «Absenzen / Jokertage» durch die Erziehungsberechtigten erfasst werden. Zusätzlich ist das Absenzbüchlein auszufüllen und von der Schülerin oder dem Schüler den betroffenen Lehrpersonen vorzuzeigen.

Wir bitten Sie, schriftliche Gesuche **per E-Mail** an die Schulleitung bzw. den Schulrat zu richten.

4 Schulhaussanierung 2026 - 2027

Das alte, untere Schulhaus ist sanierungsbedürftig. Voraussichtlich beginnen die Arbeiten zur Schulhaussanierung im Frühjahr 2027.

Geplant ist eine Aufstockung mit drei neuen Schulräumen: zwei Schulzimmer sowie ein Aufenthaltsraum für die Tagesstrukturen «La Maisa». Zusätzlich werden sämtliche Schulräume – mit Ausnahme der Metall- und Holzwerkstatt sowie der Turnhalle – umfassend saniert.

Im Frühjahr 2027 wird zudem eine Passerelle erstellt, welche künftig das obere mit dem unteren Schulhaus verbinden wird.

Wir laden Sie herzlich zu einem Informationsanlass am **Mittwoch, 19. August, ab 19.00 Uhr im Rondo** ein.

Abbildung 1: PowerPoint Heinz Reber (ARGE Gianzauna)

5 Reglement über die Schulzahnpflege

Die jährliche zahnärztliche Untersuchung der Kinder ab der ersten Scoulina ist obligatorisch. Sie wird durch die Schulzahnärztin durchgeführt und hat bis spätestens Ende November zu erfolgen. Die Erziehungsberechtigten werden über den Befund der Untersuchung orientiert.

Die Schulzahnärztin ist verpflichtet, bei Behandlungskosten ab CHF 500.- den Erziehungsberechtigten einen Kostenvoranschlag zu unterbreiten.

Es gilt ein Selbstbehalt von Fr. 500.- pro Schuljahr und Kind. Die Gemeinde leistet ihren Kostenanteil nur an Zahnbehandlungen.

Es werden keine Beiträge an die Behandlungen für Zahnspangen und kieferorthopädischen Eingriffe geleistet. Der Gemeindeanteil wird nach Abzug von allfälligen Beiträgen der Krankenkasse und nach Abzug eines Selbstbehaltes von Fr. 500.- dem Antragssteller ausbezahlt.

Die Eltern werden gebeten, die Rechnungen zusammen mit den Krankenkassenbelegen jeweils bis spätestens 30. September bei der Gemeindekasse einzureichen. Sie erhalten den gesamten Gemeindeanteil bis Ende November zurückerstattet.

Weitere Informationen finden Sie unter www.schulepontresina.ch / Wissenswertes / Downloads.

6 Schularztuntersuchungen

Die schulärztliche Untersuchung erfolgt in der Regel beim Hausarzt oder beim Kinderarzt vor Schuleintritt (6 Jahre) und bei Schulaustritt (15 Jahre).

Die Eltern erhalten im Herbst vom Schulsekretariat eine schriftliche Aufforderung, mit den Formularen für den Hausarzt/Kinderarzt und den Empfehlungen für die Impfungen sowie Empfehlungen bei Zahnverletzungen.

7 Kranken- und Unfallversicherung

Jede in der Schweiz wohnhafte Person muss gegen Krankheits- und Unfallfolgen versichert sein. Bei einem Unfall eines/r Schülers/in muss deshalb die Krankenkasse des/r Schülers/in die Heilungskosten übernehmen.

Die Gemeinde Pontresina besitzt für die Schule, für Schulanlässe und für den Schulweg folgende Versicherung:

Todesfall: CHF 10'000.-

Invalidität: CHF150'000.- (350% kumulativ)

(Diese Ansätze entsprechen den kantonalen Vorschriften.)

Auch wenn die Kinder seitens der Gemeinde auf dem Schulweg wie obgenannt versichert sind, liegt das Verhalten der Kinder auf dem Schulweg im Verantwortungsbereich der Eltern.

Vorgehen bei Unfällen der Schüler:

- Meldung durch die Eltern bei der eigenen Krankenkasse
- Meldung an die Gemeinde nur bei Invalidität oder Todesfall

8 Verantwortung in der Freizeit

Ausserhalb der Schulzeit sind die Schülerinnen und Schüler unter der Obhut und Verantwortung der Eltern oder Erziehungsberechtigten.

Unsere Gesellschaft hat Gesetze erlassen, die auch für die Schülerschaft Anwendung findet. Für den Besuch von Gaststätten und Discos gibt es das Gastwirtschaftsgesetz, für das Verhalten auf der Strasse das Strassenverkehrsgesetz, für den Genuss von Suchtmitteln das Betäubungsmittelgesetz usw., die den Eltern als Leitplanken in der Erziehung dienen und auch das Verhalten der Erwachsenen gegenüber Minderjährigen klar regeln.

9 Handy / Smartwatches / Bekleidung

In der Schule Pontresina gilt ein allgemeines Handy- und Smartwatchesverbot (oder ähnlich über Bluetooth mit dem Handy synchronisierbare Uhren) (→siehe Anhang).

Handys und Smartwatches werden auf der Primarstufe vor Beginn der ersten Lektion eingesammelt und am Ende wieder zurückgegeben. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe können ihre elektronischen Geräte auch in ihrem Spind aufbewahren.

Die Schüler und Schülerinnen haben sich während der Schulzeit angemessen zu bekleiden.

10 Diebstahl in der Schule

In den Schulhäusern und auf dem gesamten Schulareal sind die Schüler für ihre privaten Gegenstände (z.B. Velos, Trottinets, elektronische Geräte, Portemonnaies, usw.) selbst verantwortlich. Die Schule lehnt jede Haftung ab.

11 Religionsunterricht

Der Religionsunterricht untersteht den jeweiligen Kirchgemeinden. Die Schulträgerschaft stellt dafür lediglich die Räumlichkeiten zur Verfügung (unentgeltlich, gem. Schulgesetz GR Art. 34). Die Schule hat bezüglich Religionsunterricht weder weitere Pflichten noch Kompetenzen.

12 Medien und Informatik

In einer Welt, die von fortschreitender Digitalisierung geprägt ist, kommt der umfassenden Integration von Medien und Informatik an Bildungseinrichtungen eine entscheidende Bedeutung zu.

Dafür hat die Gemeindeschule Pontresina ein Konzept erarbeitet, welches anhand eines Pflichtenheftes die Nutzung der von der Schule zur Verfügung gestellten Geräte (iPads, MacBooks & Apple Mac Minis) und deren Software und Umgang mit eigenen Dokumenten und Accounts regelt.

Die Nutzung digitaler Medien und Informatik in unserem schulischen Umfeld wird dabei von klaren Rahmenbedingungen geleitet. In diesem Kontext werden nicht nur organisatorische Strukturen und Zuständigkeiten definiert, sondern auch die Bedeutung von Datenschutzprinzipien betont. Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die Daten unserer Schülerinnen und Schüler zu schützen und eine vertrauensvolle Umgebung für ihre digitale Entwicklung zu schaffen.

Jeder Schüler ist dafür verantwortlich, seine persönlichen Daten sorgfältig zu behandeln und sicherzustellen, dass diese nicht unbeaufsichtigt herumliegen. Zudem weisen die Lehrpersonen die Kinder immer wieder darauf hin, sich regelmässig von allen Schulgeräten abzumelden.

13 Spezielle Angebote an unserer Schule

13.1 La Maisa

Die La Maisa bietet Schulkindern ab der 1. scoulina, die in Pontresina die Gemeindeschule besuchen, eine familien- und schulergänzende Betreuung inkl. Mittagstisch und Hausaufgabenbetreuung an.

Die La Maisa ist während der Schulzeit je nach Anzahl der Anmeldungen, von Montag bis Freitag von 07.30 – 18.00 Uhr geöffnet. Die La Maisa wird bei mindestens 4 Anmeldungen durchgeführt.

Die La Maisa wird durch Eltern- und Gemeindebeiträge finanziert. Weitere Informationen sowie die Verordnung und die Tarife sind auf der Website aufgeschaltet, www.schulepontresina.ch.

Falls Sie Sozialbeiträge für die La Maisa beantragen möchten, wenden Sie sich bitte mit Ihrem Anliegen an das Schulsekretariat sekretariat@schulepontresina.ch oder 081 838 83 45.

13.2 La Maisa Plus

Die La Maisa Plus ist ein zusätzliches Angebot der Gemeinde Pontresina für eine Kinderbetreuung während der schulfreien Zeit (Ferien). Ausschreibung und Anmeldung geschehen unabhängig von der Schule, jeweils 1 bis 2 Monate vor den Schulferien. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Gemeinde beim Schulsekretariat, Frau Monika Wartenweiler sekretariat@schulepontresina.ch oder 081 838 83 45 und unter www.schulepontresina.ch / La Maisa.

13.3 Zweisprachigkeit im Kindergarten und in der Schule Pontresina

Die Mehrsprachigkeit ist in unserer Schule schon seit über 100 Jahren ein wichtiges Element. Die beiden Hauptsprachen Rätoromanisch (Puter) und Deutsch wurden in dieser langen Zeit nach verschiedenen Modellen unterrichtet.

Seit dem Schuljahr 2002/03 wird in Pontresina nach einem modernen, sich auf sprachwissenschaftlichen Grundlagen basierenden Zweisprachigkeitskonzept gearbeitet, bei dem ab dem 1. Kindergartenjahr in beiden Sprachen unterrichtet wird.

Ziele der Zweisprachigkeit:

- Alle Kinder sollen unabhängig ihrer Erstsprache die Mehrsprachigkeit als eine Bereicherung erleben dürfen und sich dabei wohl fühlen können.
- Bei den Kindern soll ein ausgeprägtes Sprachverständnis geweckt werden.
- Die erreichte Mehrsprachigkeitskompetenz soll den Jugendlichen gute Bildungs- und Berufschancen ermöglichen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.schulepontresina.ch / Wissenswertes / Downloads.

13.4 Integrative Förderung (IF)

Die Schule Pontresina bietet eine integrative Förderung ohne Lernzielanpassung (IF oL), eine integrative Förderung mit Lernzielanpassung (IF mL) und eine integrative Förderung in präventiver Form (IF P) an. In den Förderungsformen IF oL und IF mL bleiben die Lernenden in ihrer Stammklasse integriert. Sie erhalten diese spezielle Förderung durch eine schulische Heilpädagogin resp. durch einen schulischen Heilpädagogen in jenen Fächern, in denen Förderbedarf besteht.

In den IF P Lektionen erhält die Fachperson für Heilpädagogik die Möglichkeit, einerseits die Kinder während des Unterrichts zu beobachten, andererseits aber auch bestehende Schwierigkeiten im Sinne der Förderdiagnostik zu erfassen und niederschwellig daran zu arbeiten. Die Fachperson ist in der Klasse somit gleichzeitig förderdiagnostisch und fördernd tätig.

Durch IF P können auch besonders begabte Schülerinnen und Schüler durch angepasste Programme profitieren. Der Herausforderung der gesellschaftlichen und bildungspolitischen Vorgaben, auch die begabten Kinder und Jugendlichen angemessen zu fördern, kann somit Rechnung getragen werden.

Zudem wurde das Begabungsförderungsangebot überarbeitet und angepasst, so dass neu jeweils meist von Ferien zu Ferien, während 2 Lektionen am Freitag Vormittag thematische Ateliers stattfinden werden. Die zuständigen Lehrpersonen werden gemeinsam mit den HeilpädagogInnen die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Begabungen vorschlagen. Genaue Erläuterungen dazu werden Sie an den Elternabenden erhalten.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Reglement „Organisation der sonderpädagogischen Massnahmen im niederschwelligen Bereich“ unter www.schulepontresina.ch.

13.5 Bewegte Schule

Auch die Schule Pontresina bewegt sich. Seit dem Schuljahr 2016/17 darf sich unsere Schule „Bewegte Schule“ nennen. Die Lehrpersonen haben sich verpflichtet, die Auflagen und Kriterien des „Gesundheitsamtes Graubünden für Gesundheitsförderung und Prävention“ zum Thema Bewegung und Ernährung zu erfüllen. „Bewegte Schule“ begleitet das Lernen und Lehren mit Bewegung und fördert die gesunde Esskultur an Schulen. Bewegung ist ein wesentliches Element der gesunden Schulkultur und der aktiven Schulentwicklung. Durch das Projekt erhalten Kinder genügend Raum, ihren natürlichen Bewegungsdrang auszuleben. Die Kernelemente des Ansatzes „Bewegte Schule“ sind:

- Förderung der Konzentration
- Förderung der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit
  Bewegungsdrang ausleben können, bessere Körperwahrnehmung- Bewusstsein für ausgewogene Ernährung → Gesundes Körpergewicht

13.6 Il Tavulin

Der „Tavulin dals genituors» ist eine Plattform, damit Erziehungsberechtigte (Eltern) untereinander und mit den Lehrpersonen einer Klasse in Kontakt treten und diesen auch pflegen können.

Weitere Infos unter www.schulepontresina.ch.

13.7 Oberstufe: ECDL & PET/TELC

Für die Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse besteht die Möglichkeit, die Fremdsprachen und die Informatik mit einem Zertifikat abzuschliessen (Sprachen: PET/TELC, Informatik: ECDL). Handwerklich begabte Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit im Bereich Werken oder Textil vermehrt gefördert zu werden (Wahlfach).

13.8 Freiwilliger Schülerchor

Die Schüler haben die Möglichkeit, ab der 3. Klasse, zusätzlich zum Musikunterricht in der Schule, in einem Chor mitzusingen. Sie sollen Spass am Singen, an Rhythmus und Bewegung haben und erhalten da und dort die Möglichkeit an einem Auftritt teilzunehmen. Es wird in mehreren Sprachen, mehrheitlich deutsch, romanisch und englisch gesungen.

13.9 Schulbibliothek

In den Regalen der Schulbibliothek stehen ca. 7000 Bücher in deutscher, englischer, romanischer und portugiesischer Sprache, davon sind etwa 700 Bilderbücher. Ebenso stehen gegen 1000 CD's als Hörbücher sowie Tonie-Figuren zur Ausleihe bereit.

Die Schulbiliothek befindet sich neu während der Schulhausanierung im Luftschutzraum des oberen Schulhauses. Das Ausleihen von Material ist kostenlos.

Öffnungszeiten der Schulbibliothek:

Montag von 15.30 Uhr - 17.00 Uhr und Donnerstag von 15.30 Uhr - 17.30 Uhr.

13.10 Schulsozialarbeit (SSA) Pontresina

Die Schulsozialarbeit ist eine neutrale, unabhängige Beratungsstelle in der Schule. Sie unterstützt und begleitet Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens und fördert ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen.

Angebot SSA:

Die Schulsozialarbeit berät Kinder und Jugendliche vom Kindergarten bis zur 9. Klasse und unterstützt sie bei Nöten und Problemen. Sie unterstützt und berät Lehrpersonen in schwierigen Situationen mit einzelnen SchülerInnen, Gruppen oder Klassen.

Die Schulsozialarbeit steht als unabhängige Kontaktperson den Eltern bei der Suche nach Lösungen für die Probleme ihrer Kinder zur Verfügung.

Sie führt Interventionen und Präventionsangebote in Klassen oder mit Gruppen durch und vermittelt Adressen von Fachstellen und gibt Auskünfte.

Vertraulich und freiwillig (SSA)

Die Schulsozialarbeit ist ein fachlich unabhängiger schulunterstützender Dienst und untersteht der beruflichen Schweigepflicht (Ausnahme: bei schwerer Gefährdung). Zum Angebot kommt man in der Regel auf freiwilliger Basis und es ist kostenlos.

Anwesenheit und Erreichbarkeit SSA:

Wann? 3 halbe Tage pro Woche

Wo? Staunzetta 2 (neben der Aula)

Wer? Sandra Fischer
sandra.fischer@stmoritz.ch
081 833 09 12 / 079 790 35 09

13.11 Website der Schule Pontresina, www.schulepontresina.ch

Auf der Website der Schule sind jeweils die aktuellen Informationsschreiben sowie der Ferienplan, das Schulgesetz, die Disziplinarordnung, das Gesetz über die Schulzahnpflege, die Verordnung „La Maisa“ und «La Maisa Plus», das IF- Reglement usw. abrufbar.

Schule Pontresina, 9. Juni 2026

Ladina Costa Bezzola	Fadri Feuerstein	Flurina Urech
Schulratspräsidentin	Schulleiter, Zyklus 2/3	Schulleiterin, Zyklus 1

13 Anhang

13.1 Handyverbot

Gebrauch von Handys, Smartwatches und anderen elektronischen Geräten in der Schule

Was ist verboten?	Der Gebrauch von Handys, Smartwatches und anderen elektronischen Geräten, wie z.B. i-Pad, MP3, iPod - inkl. Kopfhörer, Filme, Videos und Spiele, ist in den unten beschriebenen Situationen verboten!
Wo?	Schulzimmer, Schulhaus, Schulhausplatz (Schulareal)
Wann?	Während der Schulzeit - inkl. Pausen und auch vor und nach den Lektionen, bei Schulanlässen und Projekten (auch wenn diese ausserhalb des Schulareals stattfinden)
Konsequenzen	Lehrpersonen, die den Gebrauch der genannten Geräte feststellen, sammeln diese ein (inkl. SIM-Karte), schalten sie in Anwesenheit des Besitzers oder der Besitzerin aus und deponieren sie für eine Woche im Büro der Schulleitung.
Ausnahmen	Die erwähnten Geräte können mit Erlaubnis der Lehrpersonen bei speziellen Aufgaben im Unterricht verwendet werden.
Hauptziel	Ein Totalverbot hilft wenig! Die Schüler und Schülerinnen aller Stufen sollen einen vernünftigen Umgang mit allen technischen Hilfsmitteln, hier vor allem das Handy, lernen und üben. Sie sollen auch lernen, in definierten Situationen auf das Handy zu verzichten.